

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0097/2018
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	31.01.2018

Betrifft

Im Sundern - Mariendorfer Straße bis Hausnummer 26 -
1. Beschluss über Anregungen aus der Offenlegung
2. Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

01.03.2018 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den eingereichten Anregungen wird entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 2 zugestimmt bzw. nicht zugestimmt.
2. Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr.10820 Blatt 1(1) von November 2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 390.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 250.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4142	Im Sundern			
Auszahlungen			2018 2019	200.000 190.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2019	160.000	80% der beitragsfähigen Kosten für die Fahrbahn, Beleuchtung und Verkehrsgrün
	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB	2019	90.000	90% der beitragsfähigen Kosten für die Gehwege
Saldo				140.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung zu 2.Baubeschluss:

1. Voraussetzungen

Die Stadtwerke Münster bauen eine neue Trinkwassertransportleitung vom Wasserwerk Hornheide in Richtung Hoher Heckenweg und gehen unter anderem durch die Straße Im Sundern. Dadurch wird es erforderlich, im Bereich des Hauptzuges der Straße Im Sundern den bestehenden Regenwasserkanal umzulegen. In dem Zuge werden andere Teile des Kanals und fast alle Grundstücksanschlüsse saniert. Die Kanalbauarbeiten sind mit der Vorlage V/0554/2017 beschlossen worden.

In Verbindung mit den anstehenden umfangreichen Bauarbeiten der Stadtwerke und der Folgearbeiten im Kanalbau, wird die Straße Im Sundern erstmals endgültig hergestellt. Die auf Grundlage der Bürgerinformationsveranstaltung am 08.06.2017 angepasste Planung und ihre Offenlegung wurden mit der Vorlage V/0654/2017 am 31.08.2017 beschlossen und vom 16.10.2017 bis zum 29.11.2017 offengelegt. Die Ergebnisse aus der Offenlegung mit den Ergebnissen der verwaltungsinternen Prüfung und Beschlussvorschlägen sind in der Tabelle in Anlage 2 aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Planung sieht für die Straße Im Sundern eine niveaugleiche Mischverkehrsfläche vor. Beidseitig wird ein überfahrbarer Seitenstreifen von 1,50m Breite gepflastert. Die Asphaltfahrbahn wird durch Rinnenanlagen von den Seitenstreifen getrennt. Die Stichwege werden mit den gleichen Materialien ausgebaut, wodurch die Rechts-vor-Links-Regelung besser wahrgenommen wird. Die Grüninsel auf Höhe der Hausnummern 15 und 17 erhält eine Hochbordeinfassung und erhält eine angepasste symmetrische Form. Die heutige Größe bleibt in etwa erhalten. Zwei Freiburger Kegel sollen zur Verkehrsberuhigung beitragen. Die abgängige Beleuchtung wird erneuert und verdichtet.

In der Bürgerinformationsveranstaltung hat sich bezüglich der Beleuchtung das Meinungsbild bei den Anwohnern ergeben, dass die vorgeschlagene Dimensionierung der Leuchtenanzahl zu groß sei. Das Meinungsbild hat sich im Zuge der Offenlegung nicht bestätigt. Die Anregungen zur Beleuchtung mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Bestandteil des Beschlusses sind daher die vom Tiefbauamt berechneten zwölf Leuchten, die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt wurden.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung der Maßnahme beginnt nach dem Beschluss im 2. Quartal 2018. Der Straßenbau beginnt nach dem Kanalbau abhängig vom Fortschritt der Stadtwerkemaßnahme im 3. Quartal 2018 und dauert voraussichtlich 4 Monate (ohne Kanalbau).

Nach dem derzeitigen Planungsstand beteiligen sich die Stadtwerke mit ca. 80.000 € an der Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Vereinbarungen mit den Stadtwerken werden mit der Ausschreibung getroffen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse, Abrechnung nach BauGB, Straßenbaubeiträge nach KAG

Die Kosten für den Ausbau der Straße betragen ca. 390.000 €.

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die erstmalige ordnungsgemäße Herstellung oder die spätere Erneuerung bzw. Verbesserung einer vorhandenen Straße Beiträge nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) oder des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) von den Anliegern zu erheben.

Die Randbereiche des Querschnittes sind auf einer Breite von ca. 1,90 m unbefestigt und noch nicht erstmalig endgültig hergestellt und werden mit dieser Maßnahme erstmalig hergestellt. In diesen Bereichen werden Abgaben nach dem BauGB erhoben. Der Ausbau der restlichen Fläche die bereits erstmalig hergestellt wurde, ist eine Erneuerung, bzw. Verbesserung und kann nach dem KAG abgerechnet werden. Der Ausbau der Flächen, die für die Maßnahme der Stadtwerke und Sanierung und Erneuerung des Kanals beansprucht werden, sind nicht beitragsfähig.

Die beitragsfähigen Kosten betragen ca. 300.000 €. Nach Abzug des städtischen Anteils werden ca. 250.000 € auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt. Die Beitragspflichtigen wurden ausführlich über die Baumaßnahme und die auf sie zukommenden Kosten informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden weiterhin entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage1: Lageplan
Anlage 2: Anregungen aus der Offenlegung